



Beschwerderegulation an der Grundschule Wettmar

(GK-Beschluss: 24. Mai 2011, evaluiert am 28.1.2014)

An Orten, an denen Menschen miteinander leben und zusammen arbeiten, können Konflikte entstehen, die aus unterschiedlichen Ansichten, Wünschen, Vorstellungen, Wahrnehmungen, Lebenserfahrungen und Ängsten resultieren. Der Umgang mit den dadurch auftretenden Beschwerden ist Bestandteil der täglichen Arbeit des Schulteam an der Grundschule Wettmar.

Grundsätzliches

- ❖ Grundsätzlich ist es das Bestreben des Schulteam, die Arbeit an der Schule stets zu optimieren. Deshalb werden Beschwerden primär auch dazu genutzt, Fehlerquellen zu analysieren und in eine positive Richtung zu lenken.
- ❖ Generell ist es für uns wichtig, uns für Probleme / Beschwerden genügend Zeit zu nehmen und deshalb legen wir Wert darauf, Anliegen dieser Art nicht zwischen „Tür und Angel“ zu besprechen. Sollte dennoch eine Ansprache kurz vor Unterrichtbeginn oder in der Pause erfolgen, hört sich die entsprechende Lehrkraft das Anliegen kurz an und vereinbart dann einen Gesprächstermin. Dies ermöglicht sowohl eine ausreichende Vorbereitungszeit auf das Gespräch als auch einen angemessenen Zeitraum.
- ❖ Sowohl die Bearbeitung einer Beschwerde als auch die Problemlösung sollen zeitnah erfolgen.
- ❖ Alle Beteiligten achten beim Vorbringen und Besprechen von Beschwerden auf die Umgangsformen.
- ❖ Bei strafrechtlich relevanten Konflikten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, unerlaubter Waffenbesitz) sind der Schule Rechtswege vorgeschrieben, die durch entsprechende Erlasse geregelt sind. Die vorliegende Beschwerderegulation tritt hier nicht in Kraft.

Beschwerdewege

1. Beschwerden von Kindern gegenüber Mitschülern / Mitschülerinnen
2. Beschwerden von Kindern gegenüber Lehrkräften
3. Beschwerden von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen / Schülern
4. Beschwerden von Erziehungsberechtigten gegenüber Lehrkräften
5. Beschwerden von Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung
6. Beschwerden von Lehrkräften gegenüber Erziehungsberechtigten
7. Beschwerden von Lehrkräften gegenüber Kolleginnen / Kollegen
8. Beschwerden von Lehrkräften gegenüber der Schulleitung

1. Beschwerden von Kindern über Mitschülerinnen / Mitschüler

Schritt 1

- ❖ Die Schülerin / der Schüler vertraut sich der Klassenleitung an.
- ❖ Die Klassenleitung organisiert und begleitet ein Gespräch zwischen den Beteiligten.
- ❖ Das Problem wird ggf. im wöchentlichen Klassenrat thematisiert.

Ziel

- ❖ mündliche Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander
- ❖ ggf. Entschuldigungsbrief



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Klassenleitung veranlasst ein Gespräch mit den Lehrkräften, die die betroffenen Kinder unterrichten und erarbeitet gemeinsam mit den Kolleginnen / Kollegen pädagogische Maßnahmen zur Entspannung der Situation.

Ziel

- ❖ Maßnahmen finden und Schülerin / Schüler sowie Erziehungsberechtigte (ggf. schriftlich) informieren.



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Klassenleitung führt (ggf. mit Unterstützung des Co-Lehrers / der Schulleitung) Gespräche mit den beteiligten Erziehungsberechtigten.
- ❖ In besonderen Fällen fordert die Schulleitung zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf / beruft die Klassenleitung selbst eine Klassenkonferenz ein.

Ziel

- ❖ Problemdarstellung und -lösung mit Protokoll / schriftlichen Vereinbarungen
- ❖ Absprache von Erziehungsmaßnahmen
- ❖ stärkere Einbeziehung der Erziehungsberechtigten



(wenn Schritt 3 erfolglos bleibt)

Schritt 4

- ❖ Die Schulleitung wird – insbesondere bei tätlichen Übergriffen – informiert.
- ❖ Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt und es erfolgen ggf. weitere Maßnahmen nach § 61 NSchG. (Erziehungsmittel / Ordnungsmaßnahmen)

Ziel

- ❖ Maßnahmenfestlegung und ggf. sofortige Beendigung einer Gefahrensituation
- ❖ unter Umständen Einschaltung des Amtes für soziale Dienste / Polizei

2. Beschwerden von Kindern über Lehrkräfte

Schritt 1

- ❖ Die Schülerin / der Schüler spricht die betroffene Lehrkraft ggf. in Begleitung einer Mitschülerin / eines Mitschülers persönlich an.
- ❖ Die Schülerin / der Schüler spricht das Problem im Klassenrat an.

Ziel

- ❖ Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Schülerin / der Schüler wendet sich an eine Lehrkraft ihres / seines Vertrauens.
- ❖ Im Gespräch wird der Konflikt erörtert.

Ziel

- ❖ Beschwerde der Schülerin / des Schülers ernstnehmen und sie / ihn „auf-fangen“
- ❖ Vereinbarung über weiteres Vorgehen (ggf. Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft)



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Erziehungsberechtigten führen ggf. in Begleitung ihres Kindes ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.
- ❖ Der Konflikt wird noch einmal sachlich aus Sicht eines Erwachsenen dargestellt.

Ziel

- ❖ Verdeutlichung der Notlage
- ❖ Lösungsfindung und Vereinbarungen über künftigen Umgang miteinander.



(wenn Schritt 3 erfolglos bleibt)

Schritt 4

- ❖ Die Schulleitung wird informiert und führt Gespräche mit den Beteiligten.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung im Gespräch mit schriftlichen Vereinbarungen / Anordnung von Maßnahmen
- ❖ höhere Verbindlichkeit der Beteiligten

3. Beschwerden von Lehrkräften über Schülerinnen / Schüler

Schritt 1

- ❖ Die Lehrkraft spricht die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler persönlich an.

Ziel

- ❖ mündliche / schriftliche Vereinbarung über Verhaltensregeln



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Lehrkraft spricht ggf. die Klassenlehrerin der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers an.
- ❖ Die Lehrkraft spricht mit Kolleginnen / Kollegen, die ebenfalls in der Klasse unterrichten und sucht nach gemeinsamen Lösungswegen.
- ❖ Die Lehrkraft spricht noch einmal mit der Schülerin / dem Schüler, erörtert ggf. zu treffende Maßnahmen und informiert die Erziehungsberechtigten.

Ziel

- ❖ Erarbeitung pädagogischer Maßnahmen
- ❖ Information der Schülerin / des Schülers und der Erziehungsberechtigten



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Lehrkraft führt ggf. in Begleitung der Klassenlehrerin / einer weiteren Fachlehrkraft ein Gespräch mit den Beteiligten in der Schule.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung mit schriftlicher Absprache / Maßnahmenplanung



(wenn Schritt 3 erfolglos bleibt)

Schritt 4

- ❖ Die Schulleitung wird informiert und führt mit allen Beteiligten ein Gespräch.
- ❖ Ggf. fordert die Schulleitung zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf / beruft die Klassenleitung selbst eine Klassenkonferenz ein.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung mit schriftlicher Absprache / Anordnung von Verhaltensmaßnahmen

4. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Lehrkräfte

Schritt 1

- ❖ Bei Schwierigkeiten suchen Erziehungsberechtigte grundsätzlich immer zuerst den persönlichen Kontakt mit der betroffenen Lehrkraft.
- ❖ Lehrkräfte können nur dann auf Probleme reagieren, wenn diese offen angesprochen werden.
- ❖ Grundsätzlich ist ein geduldiger und höflicher Umgang unerlässlich.

Ziel

- ❖ Klärung des Sachverhalts und gemeinsame Lösungsfindung.



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Erziehungsberechtigten suchen unter Begleitung der Klassenelternvorsitzenden erneut das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft. Diese kann die Personalvertretung zum Gespräch dazu bitten.

Ziel

- ❖ erneute Klärung des Sachverhalts und Prüfung des Lösungsweges.
- ❖ ggf. erneute Absprachen zu einem veränderten Lösungsweg.



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Schulleitung wird informiert und führt Gespräche mit den Beteiligten.

Ziel

- ❖ protokollierte Lösungsfindung / ggf. schriftliche Anordnung von Maßnahmen

5. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über der Schulleitung

Schritt 1

- ❖ Die Erziehungsberechtigten führen ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung

Ziel

- ❖ Klärung des Sachverhaltes und gemeinsame Problemlösung



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Erziehungsberechtigten sprechen unter Hinzuziehung eines Mitgliedes des Elternrates oder Schulvorstandes erneut persönlich mit der Schulleitung.

Ziel

- ❖ erneute Klärung des Sachverhaltes und des vorher besprochenen Lösungsweges.
- ❖ ggf. treffen neuer Absprachen



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Erziehungsberechtigten wenden sich an die entsprechende Stelle in der Landesschulbehörde.
- ❖ Die Schulleitung erstellt einen Bericht über den Sachverhalt und leitet diesen an die Landesschulbehörde weiter.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung durch Mitwirkung der vorgesetzten Behörde

6. Beschwerden von Lehrkräften über Erziehungsberechtigte

Schritt 1

- ❖ Die Lehrkraft sucht das persönliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Ziel

- ❖ Klärung des Sachverhaltes und Lösungswegfindung



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Lehrkraft spricht unter Begleitung der Klassen- oder Co-Klassenleitung erneut persönlich mit den Erziehungsberechtigten.
- ❖ Die Erziehungsberechtigten können bei Bedarf die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Klassenelternschaft zum Gespräch dazu bitten.

Ziel

- ❖ erneute Klärung des Sachverhaltes und ggf. Absprachen zu einem veränderten Lösungsweg treffen



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Schulleitung wird informiert und diese führt ein Gespräch mit allen Beteiligten.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnungen von Maßnahmen

7. Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen / Kollegen

Schritt 1

- ❖ Die Lehrkraft sucht das persönliche Gespräch mit der betroffenen Kollegin / dem Kollegen.

Ziel

- ❖ Austausch über den Sachverhalt
- ❖ Darstellung der individuellen Sichtweise / Wahrnehmung
- ❖ Absprache eines gemeinsamen Lösungsweges



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die betroffenen Lehrkräfte wenden sich an die Personalvertretung.

Ziel

- ❖ Beratung der Beteiligten
- ❖ Durchführung eines Zielvereinbarungsgespräches
- ❖ ggf. Unterstützung bei der Suche nach externen Hilfen



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Schulleitung wird informiert, prüft die bereits getroffenen Vereinbarungen und führt Gespräche mit den Beteiligten.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung
- ❖ Anordnung von Maßnahmen, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

8. Beschwerden von Lehrkräften über der Schulleitung

Schritt 1

- ❖ Die Lehrkraft sucht das persönliche Gespräch mit der Schulleitung oder nutzt den Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs.

Ziel

- ❖ Klärung des Sachverhaltes und Findung eines Lösungsweges



(wenn Schritt 1 erfolglos bleibt)

Schritt 2

- ❖ Die Lehrkraft sucht mit Unterstützung des Personalrates / der Gewerkschaft erneut das persönliche Gespräch zur Schulleitung.

Ziel

- ❖ erneute Klärung des Sachverhaltes und Überprüfung des bisherigen Lösungsprozesses
- ❖ ggf. veränderten Lösungsweg vereinbaren



(wenn Schritt 2 erfolglos bleibt)

Schritt 3

- ❖ Die Lehrkraft leitet eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Landesschulbehörde ein.
- ❖ Die Schulleitung erstellt einen Bericht des Sachverhaltes und leitet diesen mit der Bitte um Entscheidung an die Landesschulbehörde weiter.

Ziel

- ❖ Lösungsfindung durch Mitwirkung der vorgesetzten Behörde